

Die duale Berufsausbildung in Deutschland und Aspekte ihrer Weiterentwicklung im Hinblick auf die europäische Integration

Hermann Benner



Dr. phil., MA, Berufspädagoge, Leiter der Abteilung 5.1 „Medienentwicklung und Mediendidaktik“ im Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin

Die berufliche Bildung gilt als ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Mit der Vollendung des EG-Binnenmarktes werden die Berufsbildungssysteme der EG-Staaten sowie deren Absolventen stärker als bisher miteinander konkurrieren. Daher ist es erforderlich, sich mit wesentlichen Fakten und Rahmenbedingungen des dualen Systems der Bundesrepublik Deutschland auseinanderzusetzen. Im Vergleich mit anderen Berufsbildungssystemen, besonders Frankreichs, sollen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung erkannt werden.

Das Bildungssystem und insbesondere das Berufsbildungssystem eines jeden Landes ist wesentlich durch seine sozio-kulturelle, wirtschaftliche und technische Entwicklung bedingt. Die Berufsbildungssysteme in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft sind insofern aufgrund ihres jeweils unterschiedlichen historischen Entwicklungsprozesses verschiedenartig strukturiert.

Zwar sieht die EG-Politik im Rahmen der europäischen Integration bisher nicht die Vereinheitlichung der Berufsbildungssysteme vor, doch wird sich mit der Vollendung des EG-Binnenmarktes und dem damit verbundenen freien Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr auch im Bereich der beruflichen Bildung ein gewisser Angleichungsdruck ergeben, der sich sowohl inhaltlich-curricular als auch systembezogen

auf die Ausbildungsgänge und -abschlüsse in Deutschland auswirken kann.

Insofern ist es notwendig, die konstitutiven Merkmale bzw. die Essentials der dualen Berufsausbildung im Hinblick auf solche Sachverhalte der Berufsbildungssysteme anderer europäischer Staaten darzustellen, die dort auf andere Weise geregelt sind, um daran Aspekte potentieller Modifizierungsmöglichkeiten und -erfordernisse des dualen Systems erkennen zu können. Denn hierzu reicht die globale Feststellung, das duale System vermittelt eine Berufsausbildung im Betrieb und in der Berufsschule, nicht aus. Der Arbeitsteilung in der Berufsausbildung liegt ein für einen Außenstehenden kaum durchschaubares Geflecht von unterschiedlichen Zuständigkeiten, Entscheidungs- und Verantwortungsträgern, festgelegten Ordnungsstrukturen und -prinzipien, pädagogischen Wirkungsfeldern u. a. m. zugrunde.

Das Berufsbildungssystem in Deutschland ist äußerst differenziert. Vor allem das schulische Berufsbildungswesen bietet eine Vielzahl von unterschiedlichen beruflichen Bildungsgängen, deren Abschluß zumeist bildungssystembezogen und weniger berufsqualifizierend ausgerichtet ist. Die einzelnen Typen des beruflichen Schulwesens sollen hier jedoch nicht dargestellt werden.

Der quantitativ bedeutendste Qualifizierungsbereich des deutschen Bildungssystems überhaupt ist das duale System.¹ Mehr als 70 Prozent eines Altersjahrganges absolvieren eine Ausbildung in diesem System. Die Aussagen hierzu können allerdings auch nur generalisierend vorgetragen werden.

Merkmale der anerkannten Ausbildungsberufe

Der Bildungsgang des dualen Systems ist der staatlich anerkannte Ausbildungsberuf. Staatlich anerkannte Ausbildungsberufe sind bildungs- und beschäftigungssystembezogene Konstrukte.

Die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe sind als Qualifikationsbündel keine Abbildungen der im Beschäftigungssystem bestehenden Berufstätigkeiten. Sie sind vielmehr an den Tätigkeits- und Funktionsbereichen orientiert und unter bildungsbezogenen Aspekten so angelegt, daß sie einzelbetriebsunabhängig auf vielfältige Facharbeiter-/Fachangestelltentätigkeiten vorbereiten und einen Beitrag zur Persönlichkeitsentfaltung leisten. Die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe sind die Qualifikationsbasis für die in der Wirtschaft und Verwaltung von qualifizierten Fachkräften wahrzunehmenden Aufgaben. Diese Ausbildungskonzeption wird in Deutschland von allen gesellschaftlichen Gruppen akzeptiert, sie ist in derselben Weise in den europäischen Nachbarstaaten nicht gegeben.²

Das duale System reduziert die Probleme an der Schnittstelle von Bildungs- und Beschäftigungssystem.

Der Übergang der Jugendlichen vom Bildungssystem in das Beschäftigungssystem ist, individuell und gesamtgesellschaftlich betrachtet, mit vielfältigen Problemen behaftet. Selbst wenn in Deutschland in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen und demographischen Situation nicht immer alle Jugendlichen nach dem allgemeinbildenden Schulabschluß ihren primären Berufswunsch verwirklichen können, so sind hier doch gerade im Vergleich mit anderen europäischen Industriestaaten die Probleme des Übergangs der

Jugendlichen ins Beschäftigungssystem an der sog. ersten und zweiten Schwelle und das Problem der Jugendarbeitslosigkeit weniger stark ausgeprägt.³

Durch Selbstbindung des Verordnungsgebers sind bei der Ordnung der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe die an der Berufsausbildung Beteiligten mitverantwortlich einbezogen (Konsensprinzip).

Das sogenannte Konsensprinzip gewährleistet in der Berufsbildungspraxis von Wirtschaft und Verwaltung die Akzeptanz der staatlich verordneten Ausbildungsgänge. Es garantiert im weiteren Sinne die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Beteiligten bei der Ordnung und Durchführung der Berufsausbildung und ist insofern die Basis für die Anpassung der Ausbildungsberufe an die technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernisse sowie für die Weiterentwicklung des Systems der anerkannten Ausbildungsberufe. Dieses für das Sozialklima der Berufsbildung so wichtige Konsensprinzip besteht in den anderen EG-Staaten in dieser Ausprägung nicht.⁴

Für die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe gibt es keine rechtlich fixierten Zugangsvoraussetzungen.

Jeder, der die Vollschulpflicht erfüllt hat, kann unabhängig vom Niveau seiner schulischen Vorbildung in jedem der anerkannten Ausbildungsberufe ausgebildet werden. Die Ausbildungsberufe verwirklichen insofern ihrem Aufbau nach grundsätzlich Chancengleichheit. Die Regelausbildungsdauer der Ausbildungsberufe kann bei entsprechenden Leistungen unter den in § 29 Berufsbildungsgesetz (BBiG) festgelegten Bedingungen verkürzt oder verlängert werden. Insbesondere bei den schulischen Berufsbildungssystemen, die bei den meisten EG-Staaten bestehen,

sind Aufnahmevoraussetzungen zu erfüllen, um berufliche Erstausbildungsgänge absolvieren zu können.

Die Abschlüsse der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe sind formal grundsätzlich gleichwertig.

Unbeschadet der fachlich-inhaltlichen Unterschiede gilt für die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe derselbe im Berufsbildungsgesetz festgelegte Ordnungsrahmen und ist das Abschlußniveau eine gleichwertige Facharbeiter-/Fachangestelltenqualifikation (das Bundessozialgericht betrachtet allerdings in der Regel die wenigen Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von zwei und weniger Jahren als Anlernberufe). Im internationalen Vergleich ist das deutsche Facharbeiterniveau relativ hoch einzustufen. Das Aufgabenspektrum der deutschen Facharbeiter ist breit angelegt und bezieht Tätigkeiten ein, wie beispielsweise CNC-Programmierung, die in anderen Ländern von „Technikern“ wahrgenommen werden.

Der Abschluß anerkannter Ausbildungsberufe ist unterhalb der Hochschulebene der hauptsächliche Zugang zu qualifizierten Berufstätigkeiten des jeweiligen Fachgebietes.

Abgesehen von den quantitativ marginalen sonstigen berufsqualifizierenden Bildungsgängen (z. B. Assistentenberufe, Behindertenregelungen) gibt es unterhalb der Hochschulebene außer den staatlich anerkannten Ausbildungsberufen in Deutschland keine Erstausbildungsgänge, die unmittelbar zur Wahrnehmung qualifizierter Berufstätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung befähigen. Das berufsqualifizierende Bildungssystem anderer EG-Staaten ist hingegen differenzierter. So bestehen beispielsweise in Frankreich verschiedenartige Erstausbildungsgänge mit berufsbefähigenden Abschlüssen auf

demselben Niveau (z. B. CAP und BEP) und auf unterschiedlichen Niveaustufen (z. B. CAP, BT, Bac.Pro.).⁵

Mit dem Abschluß in einem der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe werden generell sozial- und tarifrechtliche Berechtigungen erworben.

Die soziale Sicherheit eines Beschäftigten wird durch die Art, die Dauer und den Umfang einer Berufsausbildung mitbestimmt. Absolventen staatlich anerkannter Ausbildungsberufe haben Anspruch auf den Nachweis hinreichend qualifizierter Berufstätigkeiten im Falle der Arbeitslosigkeit, auf staatliche Förderung bei Umschulung und Weiterbildung, auf Rente im Falle einer Berufsunfähigkeit, auf eine bestimmte tarifliche Eingruppierung bei einer der Ausbildung entsprechenden Beschäftigung. Selbst bei einer analytischen Arbeitsplatzbewertung orientiert sich die tarifliche Eingruppierung an den in den entsprechenden Ausbildungsberufen erworbenen Qualifikationen. Grundsätzlich sind jedoch den Ausbildungsberufsabsolventen auch diejenigen Beschäftigten sozialrechtlich gleichgestellt, die dieselben Berufstätigkeiten ständig, d. h. also nicht nur vorübergehend, ausüben. In Frankreich ist beispielsweise eine Kopplung von Ausbildungsabschluß und tarifliche Eingruppierung nicht gegeben.⁶

Mit dem Abschluß der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe sind nur bedingt bildungssystembezogene Berechtigungen verbunden.

Die vielfach postulierte Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung wurde in Deutschland bisher noch nicht generell verwirklicht.⁷ Die Gleichwertigkeit kommt letztlich darin zum Ausdruck, daß den beruflichen Bildungsgängen dieselben Berechtigungen zugeordnet werden wie den entspre-

chenden allgemeinen. Häufig wird Gleichwertigkeit mit Gleichartigkeit verwechselt: Im Fall der Anerkennung der Gleichwertigkeit mit allgemeinen Abschlüssen wird von den beruflichen Bildungsgängen zusätzlich die Aufnahme allgemeiner Inhalte gefordert, oder es wird beispielsweise ergänzend zum beruflichen Abschluß als Studienvoraussetzung eine Aufnahmeprüfung verlangt.

Duale Berufsausbildung und anerkannte Ausbildungsberufe — ein nachahmenswertes Qualifizierungsmodell?

Die schulischen Berufsbildungsgänge der anderen europäischen Staaten sind generell so angelegt, daß mit der beruflichen Qualifikation zugleich bildungssystembezogene Berechtigungen erworben werden können.

Qualifikationen oberhalb des Facharbeiter-/Fachangestelltenniveaus setzen (abgesehen von Hochschulabschlüssen) generell den Abschluß eines anerkannten Ausbildungsberufes voraus.

Die Wahrnehmung von Funktionen oberhalb des Facharbeiter-/Fachangestelltenniveaus im Beschäftigungssystem und der Erwerb von entsprechenden Qualifikationen wie beispielsweise Meister, Techniker, Fachkaufmann oder Fachwirt setzt im allgemeinen eine Erstausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und eine Höherqualifizierung durch mehrjährige Berufserfahrung und/oder Weiterbildung voraus. Die Weiterbildungsabschlüsse sind beschäftigungssystembezogen; sie beinhalten generell keine Studienberechtigung (vgl. hierzu auch Anmerkung 7). Qualifikationen auf diesem Niveau sind in Deutschland nicht in einer beruflichen Erstausbildung zu erwerben. In ei-

nigen EG-Staaten wie z.B. in Frankreich bestehen jedoch berufliche Erstausbildungsgänge, die auf berufliche Tätigkeiten oberhalb des Facharbeiter-/Fachangestelltenniveaus vorbereiten und darüber hinaus studienbezogene Berechtigungen verleihen.

Das Durchschnittsalter der Auszubildenden im dualen System lag 1989 bei 18,8 Jahren.

Das Alter der Jugendlichen in dualer Ausbildung hat sich in den letzten 20 Jahren kontinuierlich erhöht. Dies ist auf die veränderte schulische Vorbildung der Auszubildenden zurückzuführen (längerer Verbleib in allgemeinbildenden Schulen, vorheriger Besuch von berufsvorbereitenden Schulen). Hieraus ergeben sich auch didaktische Konsequenzen für die Durchführung der Berufsausbildung. Im europäischen Vergleich sind die Absolventen des dualen Systems in Deutschland generell um etwa 2 Jahre älter als die entsprechender Erstausbildungsgänge anderer Länder.

Aspekte einer Weiterentwicklung des dualen Systems

Die duale Berufsausbildung und das System der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe werden vielfach als nachahmenswertes Qualifizierungsmodell⁸ betrachtet, das möglicherweise Basis für eine relativ hohe Arbeitsproduktivität und eine positive wirtschaftliche Entwicklung ist, sozialstabilisierende Funktionen wahrnimmt und relativ geringe öffentlich zu tragende Ausbildungskosten verursacht. Die Notwendigkeit der Vermittlung einer breit angelegten beruflichen Grundbildung und einer darauf aufbauenden Fachqualifikation für alle Ausbildungsberufe in einer insgesamt drei- bis dreieinhalbjährigen Ausbildungsdauer wird jedoch auch von Berufsbildungsexperten anderer EG-Staaten in Frage gestellt.

Dennoch, die Effizienz des dualen Systems steht außer Frage.⁹ Insbesondere der Praxisbezug, die angestrebte berufliche Handlungsfähigkeit mit fachübergreifenden Qualifikationen und der Fähigkeit zum beruflichen Transfer werden durch die duale Berufsausbildung gefördert. Bezogen auf die Weiterentwicklung des dualen Systems sind diese pädagogischen Intentionen durch geeignete didaktisch-methodische Maßnahmen zu intensivieren.

Eine staatlich geordnete Berufsausbildung, die in Wirtschaft und Verwaltung freiwillig auf privatrechtlicher Basis durchgeführt wird, läßt sich nur verwirklichen, wenn der Ordnungsrahmen die beruflichen Bildungsmöglichkeiten und -grenzen der potentiellen Ausbildungsbetriebe berücksichtigt. Durch die Mitwirkung am Ordnungsprozeß¹⁰ der an der Berufsbildung beteiligten gesellschaftlichen Gruppen werden die beschäftigungssystembezogenen und die bildungssystembezogenen Aspekte der Berufsausbildung hinreichend berücksichtigt. Der Konsens über die für einen betrieblichen Ausbildungsgang wesentlichen Merkmale (sog. Eckdaten) und die auf wissenschaftlicher Grundlage durchgeführte inhaltliche Entwicklung der anerkannten Ausbildungsberufe in Zusammenarbeit mit Sachverständigen der Berufs- und Berufsbildungspraxis sind unverzichtbar für das geordnete Funktionieren des dualen Systems und die systemadäquate Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung.

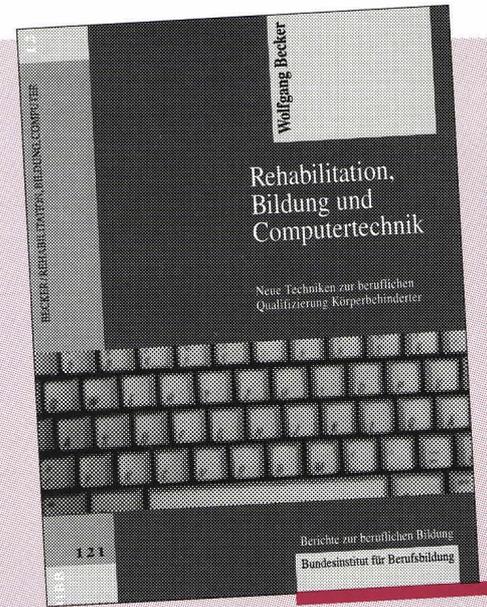
Der offene Zugang zu den anerkannten Ausbildungsberufen, d. h. die Tatsache, daß für anerkannte Ausbildungsberufe keine rechtlich vorgeschriebenen Zugangsvoraussetzungen festgelegt sind, räumt den Jugendlichen im hohen Maße berufliche Bildungschancen ein, die zu qualifizierten Berufstätigkeiten im Beschäftigungssystem führen. Der unterschiedlichen Vorbildung der Auszubildenden könnte durch eine stärkere Individualisierung¹¹ des jeweils persönlich zu gestaltenden Ausbildungsplanes Rechnung getragen wer-

den. Insbesondere von der Regelausbildungsdauer sollte je nach Vorbildung individuell abgewichen werden. Dabei ist grundsätzlich das Facharbeiter-/Fachangestellteniveau anzustreben. Weniger leistungsfähige Auszubildende sind durch besondere pädagogische Maßnahmen so zu fördern, daß sie dasselbe Qualifikationsniveau erreichen (Umsetzung von entsprechenden Forschungs- und Modellversuchsergebnissen).¹²

Der offene Zugang zu den Ausbildungsberufen räumt den Jugendlichen Bildungschancen ein

In engem Zusammenhang hierzu steht auch das Problem der Differenzierung der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe in solche mit höherem und niederem Anforderungsniveau. Grundsätzlich ist das Qualifikationsprofil der Ausbildungsberufe unter fachlichen Aspekten verschiedenartig strukturiert. Die einzelnen Ausbildungsberufe stellen beispielsweise unterschiedliche Anforderungen bezüglich der praktischen, theoretischen, gestalterischen, sozialkommunikativen u. a. Fähigkeiten. Sie sind aber generell und im Hinblick auf das Abschlußniveau sowie auf den damit verbundenen sozialen und sozialrechtlichen Status gleichwertig. Von dieser Gleichwertigkeit sollte nicht abgerückt werden, d. h., es sollten in Deutschland keine Ausbildungsberufe erster, zweiter und dritter Ordnung eingerichtet werden.¹³

Eine Weiterentwicklung des dualen Systems wäre aber in der Weise denkbar, daß ähnlich wie bei den Berufsakademien in Verbindung mit einer Facharbeiter-/Fachangestelltenqualifikation eine weiterführende berufliche Qualifikation vermittelt wird. Beispielsweise könnte für leistungsfähige Auszubildende in einem kombinierten Bildungsgang zunächst der Facharbeiter- und unmittelbar anschließend der Technikerabschluß angestrebt werden



Wolfgang Becker

REHABILITATION, BILDUNG UND COMPUTERTECHNIK

NEUE TECHNIKEN ZUR BERUFLICHEN QUALIFIZIERUNG KÖRPERHINDERTER

BERICHTE ZUR BERUFLICHEN BILDUNG, HEFT 121
Berlin, 1991, 106 Seiten, 15,-DM;
ISBN 3-88555-417-8

Der Beitrag reflektiert vor dem Hintergrund umfangreicher praktischer Erfahrungen in der Praxis der beruflichen Rehabilitation Behinderter Inhalte, Methoden und Umsetzungsmöglichkeiten computergestützter beruflicher Bildungsmaßnahmen für Körperbehinderte in technischen Berufsbereichen und Varianten der Berufsbildung für diesen Personenkreis außerhalb gängiger Berufskonstrukte. Mit den in dieser Studie diskutierten Verfahrensansätzen, die auch Hinweise für die Praxis der Berufsbildung enthalten, sollen neue Wege der beruflichen und sozialen Integration Behinderter durch berufliche Bildung vorgestellt werden.

Sie erhalten diese Veröffentlichungen beim
Bundesinstitut für Berufsbildung -K3/Vertrieb
Fehrbelliner Platz 3
1000 Berlin 31
Telefon: 86 83-5 20/5 16
Telefax: 86 83-4 55

oder zunächst der Industriekaufmann- und dann der Fachkaufmann- bzw. Fachwirtabschluß. Die Anerkennung der zweiten Qualifikation könnte beispielsweise noch an das anschließende Absolvieren einer entsprechenden fachpraktischen Tätigkeit gebunden sein. Auch ließe sich ein gewerblicher mit einem kaufmännischen Ausbildungsberufsabschluß in demselben Ausbildungsgang kombinieren. Die Praktikabilität eines in dieser Weise auf fachlichem Gebiet doppelt qualifizierenden Bildungsganges könnte in Modellversuchen erprobt werden.

Eine derartige Lösung hielte uneingeschränkt am Qualifikationsniveau des Facharbeiters/Fachangestellten als Erstausbildung fest. Sie eröffnete jedoch begabten und förderungsbereiten Auszubildenden eine weitergehende berufliche Qualifizierung. Die dadurch reduzierte Gesamtausbildungsdauer verringerte auch den bestehenden Wettbewerbsvorteil solcher Absolventen anderer europäischer Berufsbildungssysteme, die eine Erstausbildung auf Technikerniveau durchliefen.

Die Forderung nach Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung hat eine lange Tradition.¹⁴ Sie betraf zunächst Absolventen schulischer Berufsbildungseinrichtungen, die dieselben Berechtigungen (Verkürzung der Wehrpflicht, Aufnahmevoraussetzungen für den öffentlichen Dienst, Studienberechtigung für die damals sogenannten Höheren Technischen Lehranstalten) erhalten sollten, wie die Absolventen allgemeinbildender Einrichtungen mit mittlerem Bildungsabschluß. Das berufliche Schulwesen hat nun immer neue berufsbezogene schulische Ausbildungsgänge entwickelt, deren Abschluß zum Besuch der jeweils weiterführenden beruflichen Schule und schließlich zum Studium an der Fachhochschule oder Hochschule berechtigt. Die duale Ausbildung fand dabei bisher keine angemessene Berücksichtigung. Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung ist jedoch

kein Problem der inhaltlichen Identität, sondern der bildungspolitischen Bewertung zweier unterschiedlicher Bildungsgänge. Die auf diesem Gebiet nur zögernd vorangehenden Gleichstellungsbemühungen könnten möglicherweise dadurch begünstigt werden, daß der Bund zur Förderung der beruflichen Bildung im Rahmen von Artikel 91 b Grundgesetz (GG) eine offene Universität¹⁵ initiiert und finanziert, bei der die Studienberechtigung von der beruflichen Qualifikation (erworben durch einen beruflichen Bildungsgang und/oder praktische Berufstätigkeiten) abhängig gemacht wird.

Die Forderung nach Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung hat eine lange Tradition

Ein derartiges Modell könnte hochschuldidaktisch und -organisatorisch neue Wege gehen und einen Beitrag zur generellen Klärung der Gleichstellungsproblematik liefern.

Im Hinblick auf die europäische Integration stellt sich natürlich auch die Frage der Gleichwertigkeit der Abschlüsse der anerkannten Ausbildungsberufe mit entsprechenden Berufsabschlüssen anderer EG-Staaten und umgekehrt.

Abgesehen von den relativ wenigen Berufsabschlüssen, bei denen auf der Basis eines bilateralen Abkommens¹⁶, wie z. B. zwischen Deutschland und Frankreich eine Gleichstellung durch Verordnung ausdrücklich festgelegt wurde, muß nach der ständigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes von der Gleichwertigkeit solcher Berufe ausgegangen werden, die tariflich gleichwertig eingestuft sind. „In der tariflichen Einstufung kommt nämlich am zuverlässigsten zum Ausdruck, welchen qualitativen Wert die am Berufsleben teilnehmenden Bevölkerungskreise, d. h. die Tarifpartner einer bestimmten Berufstätigkeit zumessen.“¹⁷

Das bedeutet, daß durch die Beschäftigung und deren tarifliche Eingruppierung die Äquivalenz eines Berufsabschlusses, der außerhalb Deutschlands erworben wurde, indirekt festgelegt wird. Dies gilt in Deutschland für deutsche und ausländische Beschäftigte in gleicher Weise. Die Bewertung der deutschen Abschlüsse des dualen Systems in den anderen EG-Staaten ist allerdings von den dort geltenden sozialrechtlichen Gegebenheiten abhängig. Insofern wäre in allen EG-Staaten auf einheitliche sozialrechtliche Bedingungen hinzuwirken.

Zusammenfassung

Im Hinblick auf die europäische Integration und eine mögliche Annäherung der Berufsbildungssysteme wäre davon auszugehen: Für die Berufsausbildung in Deutschland ist das duale System mit dem Konsensprinzip und dem offenen Zugang zu gleichwertigen Ausbildungsberufen unverzichtbar.

Eine Weiterentwicklung des dualen Systems sollte hinsichtlich der methodisch-didaktischen Gestaltung und der Individualisierung der Berufsausbildung erfolgen. Hierbei könnten die Ausbildungsdauer in stärkerem Maße als bisher der individuellen Lernfähigkeit angepaßt, kombinierte Aus- und Weiterbildungsgänge entwickelt und der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung beispielsweise durch die Errichtung einer offenen Universität Rechnung getragen werden.

Anmerkungen

¹ Vgl. hierzu: Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): *Grund- und Strukturdaten 1991/92*. Bonn 1991, S. 106. Hiernach durchliefen 74,8 Prozent der Bevölkerung im Alter von 16 bis unter 19 Jahren eine Ausbildung im dualen System.

² Beispielsweise besteht in Frankreich ein weitgehend schulisch organisiertes Berufsbildungssystem. Die französische Regierung hat jedoch im September 1991 „einen Plan zur Reform der Berufsausbildung vorgestellt, der dem Aufbau eines dualen Bildungssystems Vorrang einräumt.“ Vgl. hierzu: Presse- und Informationsabteilung

der französischen Botschaft (Hrsg.): Frankreich-Info Nr. 91-34. Bonn 1991

³ Vgl. hierzu: Kommission der europäischen Gemeinschaft (Hrsg.): Beschäftigung in Europa 1991. Luxemburg 1991 [= KOM (91) 248 endg.] S. 24. Gemeinschaftsweit wird danach die Jugendarbeitslosigkeit mit rd. 35 Prozent der Gesamtarbeitslosen angegeben. Die Bundesrepublik Deutschland gehört dabei jedoch zu dem Gebiet mit einer Jugendarbeitslosenquote von unter 10 Prozent.

⁴ In Frankreich hat z. B. bisher die Anhörung der Sozialpartner zu neukonzipierten Berufsbildungsgängen einen mehr informativen Charakter, zumal die Sozialpartner bei der Umsetzung der Curricula nicht beteiligt sind.

⁵ Das „certificat d' aptitude professionnelle“ (CAP) und das „brevet d' études professionnelles“ (BEP) wird in Frankreich dem Niveau 5 (= qualifizierte Arbeiter/ Angestellte) zugerechnet, während das „brevet de technicien“ (BT) und das „baccalauréat professionnel“ (BAC.PRO) dem Niveau 4 (= einfache Führungskräfte) zugerechnet wird. Bei allen Zertifikaten handelt es sich jedoch um Abschlüsse beruflicher Erstausbildungsgänge.

⁶ Ob und inwieweit die sozial- und tarifrechtlichen Berechtigungen, die in Deutschland mit Berufsabschlüssen verknüpft sind, generell auch in der EG realisiert werden, hängt u. a. auch von der Umsetzung der beim EG-Gipfel am 11. 12. 1991 in Maastricht beschlossenen Sozialunion (außer Großbritannien) ab.

⁷ Vgl. hierzu Pampus, K.: Die Verbindung beruflicher Qualifikationen mit allgemeinen Schulabschlüssen. Eine Übersicht über bestehende rechtliche Regelungen. Sonderveröffentlichung, Berlin 1981. Inzwischen wurde eine Anzahl weiterer Regelungen erlassen. Eine aktualisierte Fassung dieser Veröffentlichung wurde jedoch bisher noch nicht herausgegeben.

⁸ Insbesondere für EG-Staaten, in denen ein Berufsbildungssystem neu zu formieren ist, wie z. B. in Portugal, gilt das duale System als beispielgebend, aber auch Frankreich sieht neuerdings wesentliche Vorteile bei diesem System und plant dessen Ausbau. Vgl. hierzu Anmerkung 2.

⁹ Vgl. hierzu: Lipsmeier, A.: Das System der beruflichen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland — seine Vor- und Nachteile im EG-Binnenmarkt. In: Arnold, R. und Lipsmeier, A. (Hrsg.): Betriebspädagogik in nationaler und internationaler Perspektive, Baden-Baden 1989, S. 355—368.

¹⁰ Vgl. hierzu: Benner, H.: Ordnung der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe, Berlin und Bonn 1982 (= Berichte zur beruflichen Bildung, Heft 48) und Heine-Wiedemann, D.: Ausbildungsordnungsforschung als angewandte Sozialforschung, Strukturen und Prozesse einer Ressortforschungsinstitution zwischen Wissenschaft und politischer Entscheidungsfindung. Berlin und Bonn 1988 (= Berichte zur beruflichen Bildung, Heft 95).

¹¹ Vgl. hierzu: Keune, S.; Zielke, D.: Individualisierung und Binnendifferenzierung: eine Perspektive für das duale System? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 21 (1992) 1, S. 32—37.

¹² Vgl. hierzu: Reisser, R.: Ansätze zur Lernortabstimmung in der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher. In: Kölner Zeitschrift für Wirtschaft und Pädagogik 5 (1990), S. 29—36 und

Fischer, A.: Modellversuch „curriculare Materialien für die handwerkliche Berufsausbildung lernbeeinträchtigter Jugendlicher — Erste Eindrücke zur Akzeptanz, Umsetzung in den Betrieben und den daraus erwachsenden Problemen. In: Kölner Zeitschrift für Wirtschaft und Pädagogik, 5 (1990), S. 37—46 und

Bunk, G. P. u. a.: Berufseingliederung und Berufsausbildung Jugendlicher ohne Hauptschulabschluß (DHKT-Modell). Berlin, Teil I 1980, Teil II 1981 (= Modellversuche zur beruflichen Bildung, Heft 4 und Heft 8).

¹³ Aus der Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 19. 6. 1989 (Veröffentlicht im Bundesanzeiger 120 vom 1. 7. 1989) zur „Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher“ wird deutlich, daß der Hauptausschuß zur Verwirklichung des Grundsatzes „Berufsausbildung für alle“ differenzierte Maßnahmen zur Förderung der Ausbildung der betroffenen Jugendlichen in anerkannten Ausbildungsberufen vorschlägt und nicht eine Niveaudifferenzierung der anerkannten Ausbildungsberufe.

¹⁴ Bereits in den 20er Jahren hat P. Ziertmann das Problem der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung unter dem Thema „Das Berechtigungswesen“ behandelt. In: Kühne, A. (Hrsg.): Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen. Leipzig 1923, S. 487. Vgl. hierzu auch: Benner, H.; Buschhaus, B. und Pampus, K.: Gleichstellung beruflicher und allgemeiner Bildungsabschlüsse. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 12 (1983) 3, S. 93—98.

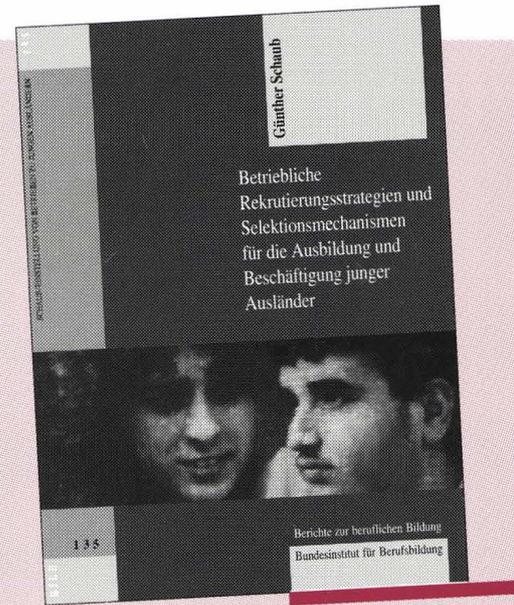
Der Hauptausschuß des BIBB hat in seiner Empfehlung vom 10./11. Mai 1984 zur „Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung“ vorgeschlagen, den Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einem mittleren allgemeinbildenden Abschluß gleichzusetzen und den Absolventen beruflicher Fortbildungsprüfungen nach BBiG und HwO den Zugang zur Fachhochschule zu eröffnen. Inzwischen gibt es weitergehend Vorschläge verschiedener Institutionen und Ansätze (z. B. in Schleswig-Holstein) der Forderung nach Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung gerecht zu werden.

¹⁵ Beispiel einer offenen Universität könnte die in Großbritannien sein. Vgl. hierzu Scheible, K.: Die offene Universität in Großbritannien. Tübingen 1975 (= Studien und Berichte zum Fernstudium im Medienverbund, Band 12) und

Berger, W.: Englands Open University. Wien 1987 (= Schriftenreihe Fernstudien an Universitäten, Band 4)

¹⁶ Die aufgrund von Regierungsabkommen nach § 43 BBiG/§ 40 HwO gleichgestellten Prüfungszeugnisse der beruflichen Bildung sind jeweils in dem vom BIBB alljährlich herauszugebenden „Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe“ unter der Rubrik „Rechtsverordnungen zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen“ aufgelistet. Bei den durch CEDEFOP ermittelten Entsprechungen handelt es sich nicht um die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsabschlüssen, sondern um Hinweise für Beschäftigter, die darüber informieren, für welche Tätigkeiten Absolventen bestimmter Ausbildungsgänge hinreichend qualifiziert sind.

¹⁷ Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 30. 3. 1977, 5. Senat, 5 RJ 98/76.



Günter Schaub

BETRIEBLICHE REKRUTIERUNGSSTRATEGIEN UND SELEKTIONSMECHANISMEN FÜR DIE AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG JUNGER AUSLÄNDER

BERICHTE ZUR BERUFLICHEN BILDUNG, HEFT 135
Berlin, 1991, 230 Seiten, 25,00 DM;
ISBN: 3-88555-459-3

Die Studie hat zum Ziel, "die betrieblichen Entscheidungsprozesse hinsichtlich der Qualifizierung, Beschäftigung, aber auch innerbetrieblichen Weiterbildung zu analysieren, um Selektionskriterien zu bestimmen, die die berufliche Integration junger Ausländer erschweren". Ferner sollten "die unterschiedlichen Sichtweisen und Entscheidungskompetenzen erhoben werden, um den komplexen Vorgang der Personaleinsatzplanung und die betriebliche Rekrutierungspraxis zu rekonstruieren."

Sie erhalten diese Veröffentlichungen beim
Bundesinstitut für Berufsbildung -K3/Vertrieb
Fehrbelliner Platz 3
1000 Berlin 31
Telefon: 86 83-5 20/5 16
Telefax: 86 83-4 55